

**Verbindliche Nutzung für alle Mitarbeiter\*innen<sup>1</sup> des  
Landkreises Göttingen - Fachbereich Jobcenter und der  
Stadt Göttingen - Fachbereich Jobcenter**

**Lfd. Nr.: 2**

**Bearbeitung: FD 56.3 Carsten Stralucke**

## **- Anleitung - Comp.ASS – Einkommensliste t-3**

### **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Funktionen der Einkommensliste t-3.....</b>	<b>2</b>
<b>1.1. Problem: „Zuflusstheorie“ .....</b>	<b>2</b>
<b>1.2. Problem: schwankendes Einkommen im Bereich 520€ (bis 30.9.2022 450€) .....</b>	<b>2</b>
<b>1.3. Grenzen der Einkommensliste t-3 .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Bereitstellung und Speicherort der Einkommensliste t-3.....</b>	<b>3</b>
<b>3. Legende zur Einkommensliste t-3.....</b>	<b>3</b>
<b>4. Arbeiten mit der Einkommensliste t-3.....</b>	<b>4</b>
<b>4.1. Vorfiltern der Einkommensliste t-3 .....</b>	<b>4</b>
<b>4.2. Sichten der Einkommensliste t-3 .....</b>	<b>4</b>
<b>4.3. Beurteilung des Sachverhaltes.....</b>	<b>6</b>
<b>4.4. Dokumentation der Prüfung über den Prüfvermerk .....</b>	<b>7</b>
<b>4.4.1. Status „geprüft“ .....</b>	<b>7</b>
<b>4.4.2. Status „Klärung“ .....</b>	<b>8</b>
<b>4.4.3. Prüfungsbemerkung.....</b>	<b>8</b>
<b>5. Anhang: Charakteristische Fallbeispiele zur Einkommensliste t-3:.....</b>	<b>9</b>

---

<sup>1</sup> Die in der Anleitung gemachten Angaben beziehen sich sowohl auf die männliche, weibliche als auch auf die unbestimmte Form. Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

## 1. Funktionen der Einkommensliste t-3

Die Einkommensliste t-3 ist ein Hilfsmittel, um Informationsverluste an der Schnittstelle zwischen **Integrationsfachkräften** und Leistungssachbearbeitung aufzudecken. Folgende drei Sachverhalte in comp.ASS können mit der Einkommensliste t-3 ermittelt werden:

1. In den LSB-Berechnungen liegt ein Einkommen vor, aber es gibt zeitgleich keinen passenden Lebenslauf
2. In den LSB-Berechnungen liegt ein Einkommen größer **520€ (bis 30.9.2022 450€)** vor, aber es gibt zeitgleich keinen passenden Lebenslauf mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung
3. Es liegt ein Lebenslauf der Kategorie „Berufsausbildung“ oder „Beschäftigung“ vor, aber es gibt zeitgleich keine passende LSB-Berechnung

Die Einkommensliste t-3 berücksichtigt nur LSB-Berechnungen und Lebensläufe zu abhängigen Beschäftigungen. Sachverhalte zu Selbständigkeiten können nicht ermittelt werden.

Wichtig: Die Einkommensliste t-3 zeigt nur Auffälligkeiten auf. Ob tatsächlich Handlungsbedarf besteht, muss jeweils im Einzelfall geprüft werden.

Das Ergebnis der Prüfung kann direkte Auswirkungen auf die statistisch wichtige „Integrationsquote K2“ haben.

### 1.1. Problem: „Zuflusstheorie“

Ein Grund, warum die Einkommensliste t-3 nur Auffälligkeiten abbildet, ist durch die Zuflusstheorie gegeben. Einkommen fließt bei Beschäftigungen und Ausbildungen oft zeitversetzt zu und wird erst im Monat des Zuflusses in den LSB-Berechnungen angerechnet. Das hat häufig zur Folge, dass im Monat der Arbeits-/Ausbildungsaufnahme noch kein Einkommen in der LSB-Berechnung vorliegt, während bei Arbeits-/Ausbildungsbeendigung oft im Folgemonat noch Einkommen angerechnet wird.

In der Einkommensliste t-3 werden diese Personen dann im direkten Monatsabgleich als „Auffällig“ gekennzeichnet.

Lösung: Da in der Tabelle insgesamt ein Zeitraum von 4 Monaten ausgewiesen wird, können diese Fälle in der Tabelle mit wenig Aufwand geprüft werden.

### 1.2. Problem: schwankendes Einkommen im Bereich **520€ (bis 30.9.2022 450€)**

Ein weiterer Grund, warum die Einkommensliste t-3 nur Auffälligkeiten abbildet, ist durch die zulässigen Einkommensschwankungen bei geringfügigen Beschäftigungen gegeben. Das regelmäßige monatlichen Arbeitsentgelt bei geringfügigen Beschäftigungen wird aus dem Durchschnittseinkommen bezogen **auf den Beschäftigungszeitraum (6240€/12 Monate)** berechnet. In Einzelmonaten darf das Einkommen daher auch bei geringfügigen Beschäftigungen über **520€ (bis 30.9.2022 450€)** liegen. **Zudem kann in maximal zwei Monaten im Jahreszeitraum die Geringfügigkeitsgrenze maximal bis 1040€ unvorhergesehen überschritten werden, wodurch in diesem Fall eine Jahresverdienstgrenze von 7280€/12 Monate möglich ist.**

In der Einkommensliste t-3 werden diese Personen dann im direkten Monatsabgleich als „Auffällig“ gekennzeichnet.

Lösung: Da in der Tabelle insgesamt ein Zeitraum von 4 Monaten ausgewiesen wird, können diese Fälle in der Tabelle mit wenig Aufwand geprüft werden.

### 1.3. Grenzen der Einkommensliste t-3

Die Einkommensliste t-3 kann folgende Sachverhalte nicht aufdecken:

1. Zwei Beschäftigungsverhältnisse (Arbeitgeberwechsel) folgen ohne Lücke aufeinander:  
Hier wird die in der Tabelle keine Auffälligkeit ausgewiesen. Die Abbildung der Integration als Lebenslauf kann nur über das „Verfahren zur Erfassung und Prüfung von Integrationen“ sichergestellt werden.
2. Weder in der Leistungssachbearbeitung noch bei den Inegrationsfachkräften liegen Informationen zur einer Integration vor:  
Hier besteht nur über den Datenabgleich nach § 52 SGB II die Chance, die Integration aufzudecken. Da, wenn überhaupt, nur ein sehr kleines Zeitfenster für die Erfassung der Integration besteht, muss das „Verfahren zur Erfassung und Prüfung von Integrationen“ hier sehr zeitnah und ggf. zusätzlich direkt persönlich oder telefonisch umgesetzt werden.

### 2. Bereitstellung und Speicherort der Einkommensliste t-3

Die Einkommensliste t-3 wird Vom Fachdienstleiter/Teamleiter zum Monatsbeginn innerhalb der ersten 3 Werktage an einem zentralen Speicherort im Fachdienst zur Verfügung gestellt. In dem zentralen Dokument arbeiten alle Mitarbeiter eines Fachdienstes gleichzeitig und speichern ihre individuellen Prüfmarkierungen. Mit der Bereitstellung informiert der Fachdienstleiter/Teamleiter auch über die Bearbeitungsfrist bis zum aktuellen nächsten BA-Zähltag.

### 3. Legende zur Einkommensliste t-3

#### Grundmenge der „Einkommensliste t-3“:

Gültiger Fall- und Personendatensatz in den letzten 120 Tagen

- Hilfeart 7.1

- Grundsicherungshaken - ja

- Erwerbsfähigkeitshaken - ja

- Regelsatzhaken - ja

- <> 9 - Person ohne Regelsatz

- kein LL-besonderer Personenkreis aktuell, der schon länger als 120 Tage läuft

#### Filterspalten der „Einkommensliste t-3“:

**Datum:** Stichtagsdatum zum 1. des jeweiligen Monats für die Lebensläufe und das Einkommen

**Eink:** Zusammengefasstes Bruttoeinkommen zum 1. des jeweiligen Monats (Es wird auch Kurzarbeitergeld berücksichtigt)

**Besch:** LL-Eintrag: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Beschäftigung nach § 16e SGB II oder Beamtenverhältnis zum 1. des jeweiligen Monats

**Mini:** LL-Eintrag: Geringfügige Beschäftigung zum 1. des jeweiligen Monats

**Ausb:** LL-Eintrag: Ausbildung zum 1. des jeweiligen Monats (nur "betriebliche Berufsausbildung", "BAE" und schulische/außerbetriebliche Ausbildungen mit Fallkennzeichnung „schulisch/außerbetrl mit Vergütung“)

**Sonst:** LL-Eintrag: freiwilliger Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst, FÖJ etc., gemeinnützige Arbeit oder mithelfende Familienangehörige zum 1. des jeweiligen Monats

**Erzieh.:** LL-Eintrag: Mutterschutz/Erziehungszeiten zum 1. des jeweiligen Monats

<b>LL ohne Eink:</b>	Die Person hat an mindestens einem der 4 Stichtage einen LL-Eintrag der oben aufgeführten Kategorien und ist nicht in Erziehungszeit und bezieht kein Krankengeld. Zum gleichen Stichtag liegt kein Einkommen vor. Aktuell muss die Person eLb sein.
<b>Eink ohne LL:</b>	Die Person hat an mindestens einem der 4 Stichtage ein Einkommen aber gleichzeitig keinen LL-Eintrag der oben aufgeführten Kategorien.
<b>Eink &gt; 520€ ohne Besch-Ausb:</b>	Die Person hat an mindestens einem der 4 Stichtage ein Einkommen von mehr als 520 € (bis 30.9.2022 450€) aber gleichzeitig keinen LL-Eintrag sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Beamtenverhältnis, Ausbildung oder Freiwilliges soziales, ökolog. Jahr (etc), Bundesfreiwilligendienst.
<b>eLb-aktuell:</b>	Die Person ist aktuell ein eLb
<b>Besonderer Personenkreis:</b>	Die Person hat aktuell einen Lebenslaufeintrag "Besonderer Personenkreis"
<b>ALG I-Bezug</b>	Die Person bekommt aktuell Arbeitslosengeld I .
<b>Markierung in Orange:</b>	Die Personenzeitreihe ist auffällig und muss kontrolliert werden.
<b>Markierung in Gelb:</b>	Die Personenzeitreihe ist hinsichtlich der Verdienstgrenze 520€ auffällig und muss in Bezug auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung kontrolliert werden.
<b>Markierung in Grün:</b>	Die Person ist als geprüft markiert.
<b>Markierung in Blau:</b>	Die Person ist als noch in Klärung markiert.

#### 4. Arbeiten mit der Einkommensliste t-3

Das Arbeiten mit der Einkommensliste t-3 erfolgt in klar definierten Schritten. Bei der Bereitstellung ist die Liste bereits auf die „auffällig“ gekennzeichneten Personen vorgefiltert.

##### 4.1. Vorfiltern der Einkommensliste t-3

Im ersten Schritt ist zur Eingrenzung der Fälle der Filter auf **die zuständige IFK (SB-IFK)** zu setzen.

Musterfallmanager,Horst  
Musterfallmanager,Horst  
Musterfallmanager,Horst

Im Sinne der Vertretung können an dieser Stelle alle Mitarbeiter des eigenen Fachdienstes gefiltert werden.

##### 4.2. Sichten der Einkommensliste t-3

LL ohne Eink	Eink ohne LL	Eink > 520€ ohne Besch-Ausb
Nein	Ja	Nein
Nein	Ja	Nein
Nein	Nein	Ja
Ja	Nein	Nein

Die drei übergreifenden Filterspalten

- LL ohne Eink
- Eink ohne LL
- Eink > 520€ (bis 30.9.2022 450€) ohne Besch-Ausb

bieten einen Überblick, in welchem Bereich die Auffälligkeit bei der Person vorliegt

**Orange** markiert sind die Felder, wo zu diesem Zeitpunkt entweder ein Lebenslauf ohne Einkommensberechnung oder eine Einkommensberechnung ohne Lebenslauf vorliegen.

**Gelb** markierte Felder zeigen ein anrechenbares Einkommen von mehr als 520€ (bis 30.9.2022 450€), zu dem im gleichen Monat nur ein Lebenslauf Beschäftigung „Erwerbstätigkeit geringfügig“ vorliegt.

**Orange** und **Gelb** markierte Felder bilden eine Auffälligkeit ab, die zu prüfen ist.

Die vier Prüfsequenzen t-3 bis t-0 ermöglichen eine Beurteilung des Sachverhaltes im Zeitraum:

	Datum	Eink-3	Besch	Mini	Ausb	Sonst	Erzieh	Krankengeld
1.	01.04.21	1.200,00	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
2.	01.04.21	150,81	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
3.	01.04.21	600,00	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
4.	01.04.21		Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
5.	01.04.21		Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
6.	01.04.21		Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
7.	01.04.21	510,00	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
8.	01.04.21	515,00	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

t-3:

In der ersten Prüfsequenz wird die Einkommensberechnung in der LSB für den t-3 Monat (in diesem Bsp. Für den Monat April 2021) mit relevanten LL-Einträgen zum Stichtag t-3 (in diesem Beispiel zum 01.04.2021) abgeglichen.

	Datum	Eink-2	Besch	Mini	Ausb	Sonst	Erzieh	Krankengeld
1.	01.05.21	1.200,00	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
2.	01.05.21	150,81	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
3.	01.05.21	400,00	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
4.	01.05.21	750,00	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
5.	01.05.21		Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
6.	01.05.21		Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
7.	01.05.21		Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
8.	01.05.21		Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

t-2:

In der zweiten Prüfsequenz wird die Einkommensberechnung in der LSB für den t-2 Monat (in diesem Bsp. Für den Monat Mai 2021) mit relevanten LL-Einträgen zum Stichtag t-2 (in diesem Beispiel zum 01.05.2021) abgeglichen.

	Datum	Eink-1	Besch	Mini	Ausb	Sonst	Erzieh	Krankengeld
1.	01.06.21	1.200,00	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
2.	01.06.21	150,81	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
3.	01.06.21	600,00	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
4.	01.06.21	750,00	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
5.	01.06.21		Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
6.	01.06.21		Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
7.	01.06.21	550,00	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
8.	01.06.21		Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

t-1:

In der dritten Prüfsequenz wird die Einkommensberechnung in der LSB für den t-1 Monat (in diesem Bsp. Für den Monat Juni 2021) mit relevanten LL-Einträgen zum Stichtag t-1 (in diesem Beispiel zum 01.06.2021) abgeglichen.

	Datum	Eink	Bes	Mi	Ausb	Sonst	Erzieh	Krankenge
1.	01.07.21	1.200,00	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
2.	01.07.21	1.370,00	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
3.	01.07.21	400,00	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
4.	01.07.21	750,00	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
5.	01.07.21	1.442,10	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
6.	01.07.21		Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
7.	01.07.21		Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
8.	01.07.21		Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

t-0:

In der vierten Prüfsequenz wird die Einkommensberechnung in der LSB für den t-0 Monat, den Monat der Bereitstellung der Einkommensliste t-3 (in diesem Bsp. Für den Monat Juli 2021), mit relevanten LL-Einträgen zum Stichtag t-0 (in diesem Beispiel zum 01.07.2021) abgeglichen.

- Es werden in dem Abgleich nur Lebensläufe angezeigt, die am 1. des Monats gültig sind. Wurde beispielsweise eine Beschäftigung am 15. Des Monats aufgenommen, wird sie hier nicht als Lebenslauf angezeigt.
- Wird bei einer schulischen/außerbetrieblichen Ausbildung eine Vergütung gezahlt, so ist in comp.ASS in der Maßnahme „Berufsausbildung“ im Feld „Fallkennzeichnung“ der Wert „schulisch/außerbetrl mit Vergütung“ zu wählen. Damit wird dieser Lebenslauf in der Einkommensliste t-3 berücksichtigt.

#### 4.3. Beurteilung des Sachverhaltes

(am Beispiel der oben aufgeführten auffälligen Zeilen/Personen der Einkommensliste t-3)

##### 1. Zeile:

In allen vier Monaten liegt in der LSB ein Einkommen von 1200€ vor ohne dass ein entsprechender Lebenslauf (wahrscheinlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung) erfasst ist.

Handlungsbedarf: Es ist dringend mit der LSB Kontakt aufzunehmen, welche Informationen zu einer Beschäftigung vorliegen. Ggf. ist der Lebenslauf (die Maßnahme) zu erfassen.

##### 2. Zeile:

In den Monaten April bis Juni liegt in der LSB ein Einkommen von 150,81€ vor ohne dass ein entsprechender Lebenslauf (wahrscheinlich geringfügige Beschäftigung) erfasst ist. Ab Juli liegt sowohl das Einkommen als auch die entsprechende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vor.

Handlungsbedarf: Es ist dringend mit der LSB Kontakt aufzunehmen, welche Informationen zu dem Einkommen der Monate April bis Juni vorliegen. Ggf. ist der Lebenslauf (die Maßnahme) zu erfassen.

##### 3. Zeile:

In den Monaten April und Juni liegt in der LSB ein Einkommen von mehr als 520€ vor obwohl als Lebenslauf eine geringfügige Beschäftigung erfasst ist.

Handlungsbedarf: Im Zeitverlauf ist direkt ersichtlich, dass das Einkommen im Bereich der 520€ Grenze schwankt. Es besteht daher kein Handlungsbedarf.

##### 4. Zeile:

Im Monat April ist als Lebenslauf eine Ausbildung erfasst, ohne dass im gleichen Monat ein Einkommen in der LSB erfasst ist. In den folgenden Monaten ist sowohl der Lebenslauf als auch das Einkommen vorhanden.

Handlungsbedarf: Im Zeitverlauf ist direkt ersichtlich, dass die Person voraussichtlich im April eine Ausbildung aufgenommen hat und das Einkommen erstmals im Mai zugeflossen ist. Wenn dies mit den Informationen der IFK übereinstimmt besteht kein Handlungsbedarf.

##### 5. Zeile:

In den Monaten April und Mai liegt keine Auffälligkeit vor. Im Juni liegt als Lebenslauf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vor, ohne dass im gleichen Monat ein Einkommen in der LSB erfasst ist. Im Monaten Juli ist sowohl der Lebenslauf als auch das Einkommen vorhanden.

Handlungsbedarf: Im Zeitverlauf ist direkt ersichtlich, dass die Person voraussichtlich im Juni eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen hat und das Einkommen erstmals im Juli zugeflossen ist. Wenn dies mit den Informationen der IFK übereinstimmt besteht kein Handlungsbedarf.

##### 6. Zeile:

In den Monaten April, Mai und Juli liegt keine Auffälligkeit vor. In den Monaten Juni und Juli liegt als Lebenslauf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vor, ohne dass in den gleichen Monaten ein Einkommen in der LSB erfasst ist.

Handlungsbedarf: Es ist dringend mit der LSB Kontakt aufzunehmen und zu klären, warum in der LSB kein Einkommen angerechnet wird bzw. ob abweichende Informationen zur Beschäftigung vorliegen.

#### 7. Zeile:

In den Monaten April und Mai liegt keine Auffälligkeit vor. Im Juni liegt in der LSB ein Einkommen von 550€ vor ohne dass ein entsprechender Lebenslauf erfasst ist.

Handlungsbedarf: Es ist dringend mit der LSB Kontakt aufzunehmen und zu klären, um was für ein Einkommen es sich im Juni handelt. Ggf. ist der Lebenslauf (die Maßnahme) zu erfassen.

#### 8. Zeile:

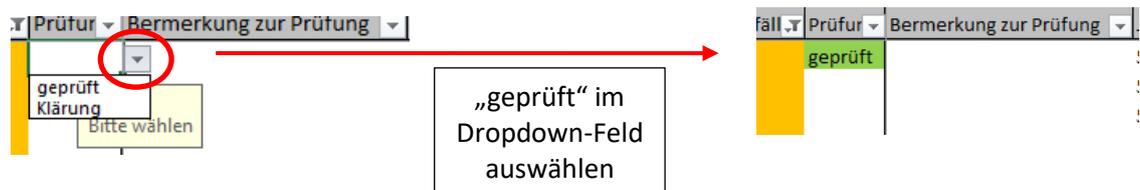
In den Monaten Mai, Juni und Juli liegt keine Auffälligkeit vor. Im Monat April liegt ein Einkommen in der LSB vor, ohne dass ein entsprechender Lebenslauf erfasst ist.

Handlungsbedarf: Voraussichtlich hat die Person im März eine Beschäftigung oder Ausbildung beendet und das letzte Einkommen ist im April zugeflossen. Wenn dies mit den Informationen der IFK übereinstimmt besteht kein Handlungsbedarf.

### 4.4. Dokumentation der Prüfung über den Prüfvermerk

Nach erfolgter Prüfung ist dies pro Zeile in der Einkommensliste t-3 über einen Prüfvermerk „geprüft“ oder „Klärung“ zu dokumentieren.

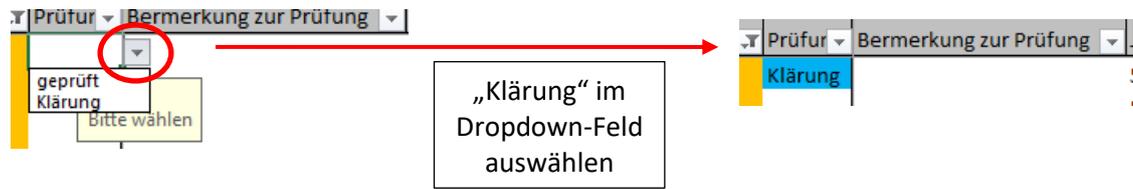
#### 4.4.1. Status „geprüft“



Mit dem Prüfvermerk „geprüft“ wird **von den IFK** dokumentiert:

- Dass die auffällige Zeile/Person in der Einkommensliste t-3 hinsichtlich der Auffälligkeit gesichtet wurde.
- Dass bei fehlenden Informationen oder nicht erklärbar Sachverhalten unmittelbar Kontakt zur LSB aufgenommen wurde.
- Dass bei unklaren Sachverhalten alle **bei den IFK** und **in der** LSB vorliegenden Informationen zur Klärung des Sachverhaltes herangezogen wurden. Hierzu zählt auch die direkte Nachfrage beim Kunden.
- Dass, wenn Lebenslaufeinträge nicht mehr der Sachlage entsprechen, diese unmittelbar in comp.ASS beendet wurden.
- Dass, wenn Lebenslaufeinträge fehlen oder wegen veränderter Sachlage beendet wurden, diese mit den vorhandenen neuen Informationen unmittelbar in comp.ASS nacherfasst wurden.

#### 4.4.2. Status „Klärung“



Mit dem Prüfvermerk „Klärung“ wird vom **von den IFK** dokumentiert:

- Dass eine Klärung des Sachverhaltes mit allen **bei den IFK** und **in der** LSB vorliegenden Informationen nicht möglich ist und das beteiligte Dritte (Arbeitgeber/Kunde) angeschrieben wurden.

#### 4.4.3. Prüfungsbemerkung

Das Feld „Bemerkung zur Prüfung“ ist für geklärte oder sich noch in Klärung befindliche Sachverhalte zu nutzen.

Für klare Sachverhalte (z.B. verschobenes Einkommen im Rahmen der Zuflusstheorie) bleibt dieses Feld leer.

## 5. Anhang: Charakteristische Fallbeispiele zur Einkommensliste t-3:

### 1. Fallbeispiel: Zuflusstheorie – Beschäftigung beginnt

PersID	Datum	Eink-1	Besch	Mini	Ausb	Sonst	Erzieh	Krankengeld	Datum	Eink	Besch	Mini	Ausb	Sonst	Erzieh	Krankenge
MusterKlient5	01.06.21		Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	01.07.21	1.442,10	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

In diesem Fall beginnt der Lebenslauf „Beschäftigung“ im Juni und im gleichen Monat liegt noch kein anrechenbares Einkommen vor. Im Juli ist das Einkommen in Höhe von 1442,10 € auch in der Leistungssachbearbeitung berücksichtigt. In diesem Fall ist nichts weiter zu veranlassen.

### 2. Fallbeispiel: Zuflusstheorie – Beschäftigung endet

PersID	Datum	Eink-3	Besch	Mini	Ausb	Sonst	Erzieh	Krankengeld	Datum	Eink-2	Besch	Mini	Ausb	Sonst	Erzieh	Krankengeld
MusterKlient14	01.04.21	1.400,00	ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	01.05.21	1.400,00	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

In diesem Fall endet der Lebenslauf „Beschäftigung“ im April und im Mai liegt noch anrechenbares Einkommen in Höhe von 1400€ vor. Wenn die Beendigung der Beschäftigung in comp.ASS der Realität entspricht und die Leistungssachbearbeitung informiert ist, ist nichts weiter zu veranlassen.

### 3. Fallbeispiel: Einkommen in LSB schwankt an der 520€ (bis 30.9.2022 450€) Grenze

PersID	Datum	Eink-3	Besch	Mini	Ausb	Sonst	Erzieh	Krankengeld	Datum	Eink-2	Besch	Mini	Ausb	Sonst	Erzieh	Krankengeld	Datum	Eink-1	Besch	Mini	Ausb	Sonst	Erzieh	Krankengeld
MusterKlient3	01.09.22	600,00	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	01.10.22	350,00	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	01.11.22	600,00	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein

In diesem Fall liegt in den Monaten September und November ein anrechenbares Einkommen von über 520€ vor, zu dem ein entsprechender Lebenslauf Beschäftigung Erwerbstätigkeit geringfügig ausgewertet wird. Da das „regelmäßige monatliche Arbeitsentgelt“ im Bereich von 520€ liegt, ist nichts weiter zu veranlassen.

#### 4. Fallbeispiel: Einkommen in LSB liegt dauerhaft knapp über der 520€ (bis 30.9.2022 450€) Grenze

PersID	Datum	Eink-3	Besch	Mini	Ausb	Sonst	Erzieh	Krankengeld	Datum	Eink-2	Besch	Mini	Ausb	Sonst	Erzieh	Krankengeld	Datum	Eink-1	Besch	Mini	Ausb	Sonst	Erzieh	Krankengeld
MusterKlient15	01.09.22	550,00	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	01.10.22	550,00	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	01.11.22	550,00	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein

In diesem Fall liegt in den Monaten September bis November ein anrechenbares Einkommen von über 520€ vor, zu dem ein entsprechender Lebenslauf Beschäftigung Erwerbstätigkeit geringfügig ausgewertet wird. Das „regelmäßige monatliche Arbeitsentgelt“ kann durch den Arbeitgeber durch Zuschüsse zu den Fahrkosten oder für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit aufgestockt werden, die bei der Verdienstgrenze nicht angerechnet werden. Handelt es sich bei der Überschreitung um einen entsprechenden Zuschuss, ist nichts weiter zu veranlassen.

**! Zur Klärung des Sachverhaltes ist zwingend Kontakt mit der Leistungssachbearbeitung aufzunehmen.**

#### 5. Fallbeispiel: Einkommen in LSB liegt für einen Monat vor – Beschäftigung fehlt

PersID	Datum	Eink-3	Besch	Mini	Ausb	Sonst	Erzieh	Krankengeld	Datum	Eink-2	Besch	Mini	Ausb	Sonst	Erzieh	Krankengeld	Datum	Eink-1	Besch	Mini	Ausb	Sonst	Erzieh	Krankengeld
MusterKlient16	01.04.21		Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	01.05.21	1.200,00	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	01.06.21		Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

In diesem Fall liegt im Monat Mai anrechenbares Einkommen in Höhe von 1200€ vor ohne dass in den Monaten April bis Juni ein entsprechender Lebenslauf ausgewertet wird. Da die Lebensläufe immer zum Stichtag „Monatsbeginn“ ausgewertet werden, könnte in diesem Fall auch eine kurzfristige Beschäftigung beispielsweise vom 5.-25.5. in comp.ASS eingepflegt sein, die in der Einkommensliste t-3 dann nicht ausgewertet würde.

**! Handelt es sich nicht um eine kurzfristige bereits in comp.ASS erfasste Beschäftigung, ist zur Klärung des Sachverhaltes zwingend Kontakt mit der Leistungssachbearbeitung aufzunehmen.**

#### 6. Fallbeispiel: Bei einer schulischen/außerbetrieblichen Ausbildung wird eine Vergütung gezahlt

PersID	Datum	Eink-3	Besch	Mini	Ausb	Sonst	Erzieh	Krankengeld	Datum	Eink-2	Besch	Mini	Ausb	Sonst	Erzieh	Krankengeld	Datum	Eink-1	Besch	Mini	Ausb	Sonst	Erzieh	Krankengeld
MusterKlient1	01.04.21	1.200,00	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	01.05.21	1.200,00	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	01.06.21	1.200,00	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

In diesem Fall liegt für eine schulische/außerbetriebliche Ausbildung (z.B. Hebammenausbildung) in den Monaten April bis Juni anrechenbares Einkommen in Höhe von 1200€ vor ohne dass in den Monaten April bis Juni ein entsprechender Lebenslauf ausgewertet wird. Bei Ausbildungen werden nur Lebensläufe mit folgender BaEI-Bezeichnung berücksichtigt:

- „betriebliche Berufsausbildung“
- „schulische/außerbetriebl. Berufsausbildung“ mit Maßnahme BA-Kennziffer „Berufsausbildung in außerbetr Einrichtungen“ oder mit Fallkennzeichnung „schulisch/außerbetrl mit Vergütung“

**! Ist bereits eine Ausbildung mit der BaEI-Bezeichnung „schulische/außerbetriebl. Berufsausbildung“ erfasst, ist beim Vorliegen einer Vergütung auf der Maßnahmekarte zusätzlich im Feld Fallkennzeichnung der Wert „schulisch/außerbetrl mit Vergütung“ auszuwählen.**

**7. Fallbeispiel: Einkommen in LSB liegt für mehrere Monate vor – Beschäftigung fehlt**

PersID	Datum	Eink-3	Besch	Mini	Ausb	Sonst	Erzieh	Krankengeld	Datum	Eink-2	Besch	Mini	Ausb	Sonst	Erzieh	Krankengeld	Datum	Eink-1	Besch	Mini	Ausb	Sonst	Erzieh	Krankengeld
MusterKlient10	01.04.21	900,00	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	01.05.21	900,00	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	01.06.21	900,00	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

In diesem Fall liegt in den Monaten April bis Juni anrechenbares Einkommen in Höhe von 900€ vor ohne dass in den Monaten April bis Juni ein entsprechender Lebenslauf ausgewertet wird.

**!** In diesem Fall ist zur Klärung des Sachverhaltes zwingend Kontakt mit der Leistungssachbearbeitung aufzunehmen.

**8. Fallbeispiel: Einkommen in LSB liegt für mehrere Monate deutlich über 450€ – sozialverspfl. Beschäftigung fehlt**

PersID	Datum	Eink-3	Besch	Mini	Ausb	Sonst	Erzieh	Krankengeld	Datum	Eink-2	Besch	Mini	Ausb	Sonst	Erzieh	Krankengeld	Datum	Eink-1	Besch	Mini	Ausb	Sonst	Erzieh	Krankengeld
MusterKlient17	01.04.21	1.203,67	Nein	ja	Nein	Nein	Nein	Nein	01.05.21	1.203,67	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	01.06.21	1.203,67	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein

In diesem Fall liegt in den Monaten April bis Juni ein anrechenbares Einkommen in Höhe von 1203,67€ vor ohne dass in den Monaten April bis Juni ein entsprechender Lebenslauf Beschäftigung sozialversicherungspflichtig ausgewertet wird.

**!** In diesem Fall ist zur Klärung des Sachverhaltes zwingend Kontakt mit der Leistungssachbearbeitung aufzunehmen.

**9. Fallbeispiel: Lebenslauf Beschäftigung/Berufsausbildung liegt vor – Einkommen fehlt**

PersID	Datum	Eink-3	Besch	Mini	Ausb	Sonst	Erzieh	Krankengeld	Datum	Eink-2	Besch	Mini	Ausb	Sonst	Erzieh	Krankengeld	Datum	Eink-1	Besch	Mini	Ausb	Sonst	Erzieh	Krankengeld
MusterKlient18	01.04.21		Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	01.05.21		Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	01.06.21		Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

In diesem Fall wird in den Monaten April bis Juni ein Lebenslauf Beschäftigung sozialversicherungspflichtig ausgewertet. Ein anrechenbares Einkommen ist in der Leistungssachbearbeitung nicht erfasst.

**!** In diesem Fall ist zur Klärung des Sachverhaltes zwingend Kontakt mit der Leistungssachbearbeitung aufzunehmen.

Freigegeben am/durch:  
17.11.2022

gez. Schneemann